

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 13.05.2011 · Ausgabe 19/2011

www.riedstadt.de



© www.ssc.hu

Einladung

40 Jahre
Kinderchöre der
Sängervereinigung Wolfskehlen
26. Kreiskinderchor-
treffen
14.05.2011
ab 14.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses

Sängervereinigung
1851 e.V.
Wolfskehlen

Sonntag, 15. 05. 2011
Matinee
mit dem Kinderchor der
Sängervereinigung Wolfskehlen
"Die wilden Kehlen"
11.00 Uhr, Kunstgalerie am
Büchnerhaus Goddelau

Zu beiden Veranstaltungen wünschen
sich die Kinderchöre einen guten Besuch.



© www.ssc.hu

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A

65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Samstag und Sonntag, 14. und 15. Mai 2011

Dr. Ljuzim Zejnelli, Platanenstraße 26, Bischofsheim,
Telefon 06144 41102, privat 0170 3870217
Dr. Ulrich Konrad Baumgardt, Darmstädter Straße 29, Groß-Gerau,
Telefon 06152 83128
Andreas Süßenberger, Gabelberger Straße 5, Eberstadt,
Telefon 06151 55416

Mittwoch und Freitag, 18. und 20. Mai 2011

Dr. Benjamin Jacobi, Grabenstraße 9, Rüsselsheim,
Telefon 06142 82323, privat 0177 6882869
Felix Müller, Gernsheimer Straße 16, Groß-Gerau,
Telefon 06152 2868, privat 06152 52583
Kurt Ohle, Sandstraße 3, Alsbach-Hähnlein, Ortsteil Alsbach,
Telefon 06257 93350

Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages -

Freitag, 13.05.2011

Hubertus-Apotheke, Treburer Straße 7, Trebur, Ortsteil Geinsheim, Telefon 06147 7995
Falken-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, Griesheim, Telefon 06155 2933
Ring-Apotheke, Am Grundweg 10, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 84366

Samstag, 14.05.2011

Apotheke am Markt, Elisabethenstraße 3, Groß-Gerau, Telefon 06152 2381
Engel-Apotheke, Darmstädter Straße 11, Bickenbach, Telefon 06257 2958

Sonntag, 15.05.2011

Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim, Telefon 06147 7371
Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt-Goddelau, Telefon 2233

Montag, 16.05.2011

Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 1, Groß-Gerau, Telefon 06152 910739
Apotheke am Gesundheitszentrum, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Riedstadt-Goddelau, Telefon 915097

Dienstag, 17.05.2011

Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchener Straße, Groß-Gerau, Telefon 06152 176908
Mühlen-Apotheke, Mühlstraße 53, Pfungstadt, Telefon 06157 7676

Mittwoch, 18.05.2011

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Groß-Gerau, Ortsteil Dornheim, Telefon 06152 59696
Phoenix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31, Riedstadt-Crumstadt, Telefon 86201

Donnerstag, 19.05.2011

Königstädter Apotheke, Nauheimer Straße 21, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142 33417
Rhein-Apotheke, Gernsheimer Straße 29, Biebesheim, Telefon 06258 98120

Freitag, 20.05.2011

Apotheke im Real-Markt, Mainzer Straße 55, Groß-Gerau, Telefon 06152 94890
Eulen-Apotheke, Karlstraße 28, Gernsheim, Telefon 06258 51269

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/
Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Standesamt geschlossen**

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung entfällt am **Dienstag, den 17. Mai 2011** die Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Probleme mit E-Mails

Seit Ostern gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Probleme mit dem E-Mail-Server. Man ist im Rathaus derzeit um eine schnellstmögliche Behebung der Schäden bemüht. Die Stadt bittet deshalb um Verständnis, wenn auf E-Mail-Anfragen bislang nicht geantwortet werden konnte. Es ist leider auch nicht auszuschließen, dass einzelne Mails verloren gingen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch zur Verfügung. Die Durchwahl-Telefonnummern sind über die Homepage (www.riedstadt.de) oder über die zentrale Telefonvermittlung (181-0) zu erfragen.

Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Beim Bäderbetrieb gibt es bereits Dauer- und Familienkarten für die kommende Badesaison im Vorverkauf. Die elektronisch lesbaren Karten sind für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen (Freibäder Goddelau und Crumstadt sowie Riedsee bei Leeheim) gültig. Der Kartenvorverkauf findet ausschließlich dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Zimmer 209 (2. Stock des Rathauses in Goddelau) statt. Er endet mit Eröffnung der beiden Freibäder am 21. Mai.

Dauerkarten für Erwachsene kosten 40 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 20 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 25,00 Euro und pro Jugendlichen 10,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 80,00 Euro pro Familie. Die Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 4. September 2011.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddelau am Samstag, dem 21. Mai beginnen. Der Pächter des Riedseegebietes hat den Bäderbetrieb im Naturbadensee bereits am 1. Mai gestartet.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 9147-0,
Fax: 0 65 02 - 9147-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213
Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung:

redaktioneller Teil:

Anzeigenteil:

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen





Freiwillige Feuerwehr Riedstadt



Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt laden wir die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Bambini-Gruppe sowie des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riedstadt zur öffentlichen **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 27. Mai 2011 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Leeheim, Stadtteil Leeheim**, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Protokolls der Dienst-Jahreshauptversammlung vom 28. März 2010 und 03. April 2011
 4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
 5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
 6. Grußworte des Bürgermeisters
 7. Grußworte der Gäste
 8. Ehrungen und Beförderungen
 9. Wahl des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
 10. Verschiedenes
 11. Schlusswort
- Klaus Hochmuth
Stadtbrandinspektor
- Werner Amend
Bürgermeister

Bewirtung braucht Gestattung

Für öffentliche Vereins- oder Sportveranstaltungen, bei denen Gäste zur Gewinnerzielung bewirtet und alkoholische Getränke ausgeschrieben werden, benötigt ein Veranstalter eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz. Darauf macht jetzt aus aktuellem Anlass die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Riedstädter Rathaus aufmerksam.

Anträge sollen mindestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Sofern die Einnahmen aus einer Vereinsveranstaltung der Jugendarbeit oder einer sozialen Einrichtung zufließen, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. In den übrigen Fällen ist für den ersten Tag der Gestattung eine Gebühr von 20,00 Euro, für jeden weiteren Tag von 10,00 Euro fällig.

Die entsprechenden Anträge sind im Rathaus im Erdgeschoss, Zimmer 19 bei Gabriele Benz erhältlich oder können auch telefonisch angefordert werden unter 06158 181-423.

Der Vordruck ist auch auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken verfügbar. (www.riedstadt.de / Rubrik Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Vereine).

Offene Feuer sind anzeigepflichtig

Das Abbrennen von Stroh, Strauch- oder Baumschnitt ist grundsätzlich anzeigepflichtig und mit Auflagen verbunden. Das gilt auch für öffentliche Lagerfeuer, Martins- oder Osterfeuer. Auf die geltende Rechtslage macht jetzt der Riedstädter Stadtbrandinspektor Klaus Hochmuth aufmerksam.

Nach den Abfallgesetzen und einer entsprechenden Landesverordnung sind pflanzliche Abfälle grundsätzlich möglichst zur Kompostierung oder in anderer geeigneter Form zur Bodenverbesserung zu verwenden. Das Verbrennen ist nur dann erlaubt, wenn eine andere Verwendung nicht möglich ist. Pflanzliche Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, wo sie anfallen. Das Einsammeln von Abfällen anderer Herkunft, um sie dann zu verbrennen, stellt einen Verstoß gegen das Abfallgesetz dar. Lagerfeuer dürfen nur mit trockenem und unbehandeltem Holz betrieben werden.

Innerhalb der bebauten Ortslage sind generell keine Feuer zur Verbrennung von Pflanzenrückständen erlaubt. Anzeigen müssen mindestens zwei Werktage vorher erfolgen und neben der Lage des Grundstücks und der Art des Abfalls auch Name und Anschriften sowie Mobiltelefonnummern von mindestens zwei Aufsichtspersonen enthalten.

Aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes ist die Verbrennung von Pflanzenabfällen möglichst zu vermeiden. Mit der Verbrennung sol-

cher Materialien ist eine nicht unerhebliche Luftverschmutzung (z.B. Feinstaub) verbunden. Da die Region im Oberrheingraben ohnehin stark belastet ist, sollten zusätzliche Stoffe vermieden werden. Sind Pflanzenabfälle bereits längere Zeit gelagert, sollten sie auf alle Fälle vor der Verbrennung umgeschichtet werden, damit Tiere aller Art noch Gelegenheit zur Flucht haben und nicht mit verbrannt werden. Ansonsten könnte die Verbrennung einen Verstoß gegen das Naturschutzgesetz darstellen.

Für weitere Informationen steht Klaus Hochmuth unter 06158 181-450 oder Gabriele Benz bei der Ordnungsverwaltung unter -423 zur Verfügung.

Zensus 2011 - Interviewer besuchen Sie

Der 9. Mai 2011 ist der Stichtag des Zensus 2011. Damit bezeichnen die Statistiker die neue Form der Volkszählung, bei der zur Informationsgewinnung im Wesentlichen Registerdaten wie etwa aus den Einwohnermelderegistern oder den Registern der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. Weitere, für eine Volkszählung typische Merkmale, die nicht in Registern verfügbar sind, werden bei den Bürgern direkt befragt.

Ab morgen, dem 10. Mai 2011, starten die Haushaltebefragungen. Wie das Hessische Statistische Landesamt hierzu mitteilt, werden die Interviewerinnen und Interviewer an den zufällig ausgewählten Adressen die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger besuchen und ein persönliches Interview durchführen. Zu diesem Zweck werden entsprechende Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlägen an die betroffenen Haushalte verteilt. Sollte der in der Ankündigungskarte vorgeschlagene Termin nicht zusagen, kann direkt oder telefonisch mit dem/der Interviewer/-in ein anderer Termin vereinbart werden.

Die Interviewer weisen sich zu Beginn ihres Besuchs aus. Der Ausweis ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass gültig. Auf der Rückseite ist die Berechtigung des Ausweisinhabers mit einem Verweis auf die gesetzlichen Regelungen erläutert.

Im Rahmen der Befragung wird festgestellt, welche Personen im Haushalt leben. Der/die Interviewer/-in notiert dazu die Namen und Geburtsdaten. Die Fragebogen können gemeinsam mit dem/der Interviewer/-in ausgefüllt werden: Den Befragten steht es frei, das Interview in der Wohnung oder an der Wohnungstür durchzuführen.

Sofern eine Hilfe des Interviewers nicht gewünscht ist, können sich die Befragten die Fragebogen auch aushändigen lassen und selbst ausfüllen. Für jede im Haushalt lebende Person ist ein eigener Fragebogen auszufüllen. Ausgefüllte Fragebogen können mit der Post an die Erhebungsstelle geschickt oder dort abgegeben werden. Für alle, die Porto sparen wollen, steht unter www.zensus2011.de auch ein Online-Fragebogen zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die Fragebogensnummer und den Aktivierungscode, die dem (Papier-)Fragebogen entnommen werden können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0800 3802-200 für kostenfreie Anrufe aus dem deutschen Festnetz

Telefon: 0611 3802-711 für kostenpflichtige Anrufe vom Handy oder aus dem Ausland

Email: Haushalte-Auskunft@statistik-hessen.de

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Montag, 2. Mai 2011 um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipps-hospitales

Tagesordnung:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung durch den Bürgermeister |
| TOP 2 | Feststellung der/des Altersvorsitzenden |
| TOP 3 | Benennung von Wahlhelfer/innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen |
| TOP 4 | Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung |
| TOP 5 | Wahl von 4 Vertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung |
| TOP 6 | Wahl des/der Schriftführer/in und dessen/deren Vertreter/innen |
| TOP 7 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2011 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz |
| TOP 8 | Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 2 HGO |

- TOP 9** Bildung von Ausschüssen
TOP 10 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
TOP 11 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt
TOP 12 Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu den Zuständigkeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen
TOP 13 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre
TOP 14 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
TOP 15 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
TOP 16 Öffentlich geförderter Wohnungsbau hier: Bürgschaft
TOP 17 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte
TOP 18 Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen, Beiräten und Kommissionen
TOP 19 Bericht des Magistrats
TOP 20 Einbringung des Nachtragshaushaltes 2011

Anwesende:**SPD-Fraktion:**

- Bonn, Werner
 Dey, Mathias bis TOP 17
 Eberling, Ottmar
 Ker, Albrecht
 Effertz, Karlheinz bis TOP 17
 Emmer, Manfred
 Fiederer, Patrick Vorsitzender ab TOP 5
 Hennig, Brigitte
 Henrich, Heinz-Josef
 Hirsch, Andreas
 Kamenik, Katja
 Schmiele, Rita
 Thurn, Matthias
 Zettel, Erika bis TOP 17
 nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):
 Ernst, Christiane ab TOP 18
 Fischer Günter ab TOP 18
 Kummer, Norbert ab TOP 18

CDU/FDP-Fraktion:

- Büßer, Heiko
 Buhl, Günter
 Dörr, Melanie
 Fischer, Alexander
 Fischer, Thomas
 Fraikin, Michael
 Kraft, Richard bis TOP 17
 Schmann, Mathias

- Spartmann, Peter
 Wald, Wilhelm bis TOP 17
 Wokan, Verena

nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):

- Funk, Guido ab TOP 18
 Pella, Sebastian ab TOP 18

GLR-Fraktion:

- Hellwig, Harald bis TOP 17
 Neuwirth, Mario
 Roth, Eva
 Satzinger, Dieter
 Schaffner, Norbert bis TOP 17
 Wispel, Sebastian

nachgerückt (nach der Wahl des Magistrats):

- Dutschke, Rebecca ab TOP 18
 Krockenberger, Nadja ab TOP 18

WIR-Fraktion:

- Frey, Dieter
 Selle, Peter W.
 Seybel, Berthold

DIE LINKE:

- Ortler, Peter

Magistrat:

- Amend, Werner
 Krug, Heinz bis TOP 17
 neu gewählte Mitglieder des Magistrats:
 Zettel, Erika Erste Stadträtin ab TOP 18
 Dey, Mathias ab TOP 18

- Effertz, Karlheinz ab TOP 18
 Hellwig, Harald ab TOP 18
 Kraft, Richard ab TOP 18
 Ludwig, Werner ab TOP 18
 Schaffner, Norbert ab TOP 18
 Wald, Wilhelm ab TOP 18

Ausländerbeirat:

- Mahmood, Ahmad Muzaffar

entschuldigt:

- Bopp, Martin CDU/FDP-Fraktion
 Schellhaas, Petra GLR-Fraktion

Verwaltung:

- Zeißler, Wolfgang Fachbereich Innere Verwaltung
 Fischer, Petra Gemeindewahlleiterin
 Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin:

- Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse**ca. 20 ZuhörerInnen**

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TOP 1**Eröffnung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Werner Amend eröffnet um 19:04 Uhr die 1. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2011/2016 und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er Heinz Krug, der heute zum letzten Mal als Stadtrat an einer Sitzung teilnehmen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 2**Feststellung der/des Altersvorsitzenden**

Bürgermeister Amend stellt fest, dass der Stadtverordnete Dieter Frey (WIR) das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Herr Frey übernimmt die Sitzungsleitung und hält eine Rede.

TOP 3**Benennung von Wahlhelfer/innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen**

Es werden Alexander Fischer (CDU/FDP), Eva Roth (GLR), Andreas Hirsch (SPD) und Peter W. Selle (WIR) als Wahlhelfer benannt.

TOP 4**Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Hier liegt ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vor:

„Für die Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schlagen wir vor:
 Patrick Fiederer“

Der Alterspräsident fragt, ob geheime Wahl erwünscht ist. Dies ist nicht der Fall. Über den Wahlvorschlag wird mit Handzeichen abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Patrick Fiederer übernimmt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 (Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse) und 11 (Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt) vorzuziehen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

TOP 5**Wahl von 4 Vertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Wegen der Änderung der Hauptsatzung reduziert sich die Anzahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Hauptsatzung tritt erst nach Veröffentlichung in Kraft. Die Wahl wird deshalb erst bei der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2011 durchgeführt.

TOP 6**Wahl des/der Schriftführer/in und dessen/deren Vertreter/innen**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Ute Schneider, wohnhaft Südliche Ringstraße 12, Riedstadt, zur Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse.

Als ihre Vertreter werden nachfolgende Personen gewählt:

1. Herr Oliver Görlich, Südliche Ringstraße 12, Riedstadt

2. Herr Rainer Fröhlich, Rosenhof 40, Riedstadt

Die Stellvertretung soll in interner Absprache und in der o. a. Reihenfolge erfolgen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2011 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz**

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt vom 27. März 2011 wird gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8**Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 2 HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß § 50 Abs. 2 HGO die Ergebnisniederschriften des Magistrats an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden sind. Aus Gründen der Papierersparnis soll die Übersendung per E-Mail erfolgen.

Peter Ortler (Die Linke) stellt einen Änderungsantrag:

„Der Antrag soll nach „Fraktionen“ durch die Worte „und Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus“ ergänzt werden.“

Dem Änderungsantrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen aus der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß § 50 Abs. 2 HGO die Ergebnisniederschriften des Magistrats an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, die Vorsitzenden der Fraktionen und Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus zu übersenden sind. Aus Gründen der Papierersparnis soll die Übersendung per E-Mail erfolgen.

Der geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 10**Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse.

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 24 (1) der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (bisher: Gruppierungen) benennen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einen/eine Hauptredner/in, dessen/deren Redezeit in der Regel auf höchstens 15 Minuten begrenzt ist. Die gleiche Redezeit haben fraktionslose Abgeordnete (neu). Allen weiteren Rednerinnen und Rednern steht eine auf fünf Minuten begrenzte Redezeit zur Verfügung,

wenn nicht diese Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt. [...]“

§ 34 (1) der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden (neu) sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil zu nehmen. [...]“

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Der so geänderten Geschäftsordnung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken so zugestimmt.

TOP 11**Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt.

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine beiden (bisher: 4) Stellvertreter/innen.“

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Die Hauptsatzung lautet nun:

Hauptsatzung der Stadt Riedstadt

§ 1

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

(1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

(2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

- a) Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000,00 Euro im Einzelfall oder unbegrenzt soweit die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss über die Höhe des Verkaufspreises gefasst hat.
- b) Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Betrag von 150.000,00 Euro im Einzelfall,
- c) Vergabe von Bauarbeiten und Lieferungen sowie sonstiger Leistungen bis zu einer Auftragssumme von 500.000,00 Euro im Einzelfall,
- d) Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach § 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
- e) Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
- f) Stundung von Forderungen mit einem Betrag von höchstens 25.000,00 Euro im Einzelfall auf höchstens 36 Monate,
- g) Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
- h) Erlass von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall

i) Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen

Die Bindung des Magistrats an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

(4) Die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die die unter Buchstaben f) bis h) genannten Höchstbeträge überschreiten, wird gemäß § 50 Abs. 1 HGO dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bis auf Widerruf übertragen.

(5) Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über seine Beschlussfassung schriftlich zu berichten:

In den Fällen des Abs. 3 a und b

ab 50.000,00 Euro

In den Fällen des Abs. 3 c

ab 250.000,00 Euro

§ 2

Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Riedstadt finden gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale DOPPIK) Anwendung.

Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.

§ 3

Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine beiden Stellvertreter/innen.

§ 4

Magistrat

(1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in und den Stadträten.

(2) Die Zahl der Stadträte beträgt neun. Die Stelle des/der Ersten Stadtrats/Stadträtin wird ehrenamtlich verwaltet.

§ 5

Ausländerbeirat

(1) Der Ausländerbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.

(2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Riedstadt („Riedstädter Nachrichten“) öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die „Riedstädter Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthalten.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in Riedstadt-Goddelau, Rathausplatz 1, öffentlich bekannt gemacht. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen nicht mit.

(3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von vierzehn Tagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegungsfrist endet.

(5) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft.

(6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form des Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 7

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnete oder Stadtverordneter

= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Stadträtin oder Stadtrat

= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

Mitglied des Ausländerbeirates

= Ehrenmitglied des Ausländerbeirates

Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausländerbeirates

= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirates

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte

= eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

(4) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

(6) Die Regelungen der Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 10. Mai 2001 bleiben hiervon unberührt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Hauptsatzung vom 27. April 2006 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Der so geänderten Hauptsatzung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken so zugestimmt.

TOP 9

Bildung von Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse zu bilden:

- Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

- Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus jeweils 9 Mitgliedern und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (d.h. SPD: 3, CDU/FDP: 3, GLR: 2, WIR: 1) zusammen. Die Ausschussmitglieder werden von den Fraktionen im Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) bestimmt.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 12

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung zu den Zuständigkeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 17. Februar 2011 zu den Zuständigkeitsregeln für verkehrsberuhigende Maßnahmen (TOP 19.3, DS-VIII-479/11) auf.

Der Vorlage wird mit 23 Ja-Stimmen der SPD, GLR, WIR und Linken, 11 Nein-Stimmen der CDU und einer Enthaltung der FDP zugestimmt.

TOP 13

Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltsatzung für folgende Stelle:

Fachgruppe Büro Bürgermeister - Besetzung einer 0,8-Stelle (30 Wochenstunden) nach EG 9 für eine/n Mitarbeiter/in für das Vorzimmer (Sekretariat) des Bürgermeisters zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

4. Änderungssatzung zur Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätten

der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 1 (Begriff) 2. Absatz, Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Kinderhorte für Kinder im Schulalter bis zum Abschluss der 4. Klasse. Der Begriff Kinderhorte umfasst in den Satzungen auch ergänzende Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung in Stadtteilen mit Ganztagsgrundschulen bzw. Pädagogischer Mittagsbetreuung.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 15

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung

der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Artikel 1

Die § 4 (Betreuungsgebühr im Bereich Kinderhorte) wird um die Absätze (6) und (7) ergänzt:

(6) An Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung werden für ergänzende Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft folgende monatlichen Betreuungsgebühren fällig:

1. für einen Wochentag nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr mit Mittagessen werden 13,00 EUR erhoben

2. für einen Wochentag ab 14.00 Uhr bzw. nach Ende der pädagogischen Mittagsbetreuung bis 16.30 Uhr werden 10,00 EUR erhoben
(7) An Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung werden für ergänzende Ferienbetreuung in städtischer Trägerschaft für jede angefangene Woche mit Verpflegungsentgelt pauschal 50,00 EUR Betreuungsgebühren erhoben.

Artikel 2

§ 10 (Verpflegungsentgelt) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Das monatliche Verpflegungsentgelt in den Kindertagesstätten Büchnerstraße (Goddelau), Kinderland (Goddelau), Sonnenschein (Erfelden), Feerwalu (Leeheim), Kinderinsel (Wolfskehlen) und der Schulkindbetreuung Leeheim beträgt Euro 38,00.

Bei einer Betreuung an vier festen Wochentagen beträgt das Verpflegungsentgelt Euro 30,40, bei drei festen Wochentagen Euro 22,80, bei zwei festen Wochentagen Euro 15,20 und bei einem festen Wochentag Euro 7,60.

Artikel 3

In § 10 (Verpflegungsentgelt) Absatz 2 wird die Schulkindbetreuung Leeheim gestrichen

Artikel 4

Die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der GLR zugestimmt.

TOP 16

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

hier: Bürgschaft

Rita Schmiele (SPD) verlässt aufgrund der Bestimmungen des § 25 HGO den Saal.

Bürgermeister Amend teilt mit, dass sich der in der ursprünglichen Vorlage genannte Betrag von 310.000,00 EUR auf 310.000,00 EUR reduziert hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den geplanten öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 495 eine Bürgschaft bei der WIR-Bank in Höhe von 300.000,00 EUR.

Der Vorlage wird mit 22 Ja-Stimmen der SPD, GLR und WIR, 11 Nein-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Linke zugestimmt.

Rita Schmiele kommt wieder in den Saal.

TOP 17

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte

Hierzu gibt es einen gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der WIR-Fraktion:

„Für die Wahl des ehrenamtlichen Magistrats schlagen wir folgende Personen in einer gemeinsamen Liste vor:

1. Erika Zettel (SPD)
2. Richard Kraft (CDU/FDP)
3. Norbert Schaffner (GLR)
4. Werner Ludwig (WIR)
5. Karl-Heinz Effertz (SPD)
6. Wilhelm Wald (CDU/FDP)
7. Harald Hellwig (GLR)
8. Mathias Dey (SPD)
9. Melanie Dörr (CDU/FDP)
10. Werner Bonn (SPD)
11. Ursula Fraikin (CDU/FDP)
12. Vera Bock (GLR)
13. Frank Fischer (WIR)
14. Norbert Kummer (SPD)
15. Werner Höfler (CDU/FDP)
16. Hans-Dieter Bock (GLR)
17. Andreas Hirsch (SPD)
18. Peter Spartmann (CDU/FDP)
19. Brigitte Hennig (SPD)
20. Doris Senft (CDU/FDP)
21. Petra Schellhaas (GLR)
22. Manfred Zipp (WIR)
23. Manfred Emmer (SPD)
24. Friedhelm Funk (CDU/FDP)
25. Eva Roth (GLR)
26. Marten Völker (SPD)
27. Florian Bopp (CDU/FDP)
28. Ottmar Eberling (SPD)
29. Harald Betz (CDU/FDP)
30. Sebastian Wispel (GLR)

31. Patrick Fiederer (SPD)
32. Dieter Satzinger (GLR)
33. Mario Neuwirth (GLR)
34. Nadja Krockenberger (GLR)
35. Rebecca Dutschke (GLR)
36. Doris Rust (GLR)
37. Jürgen Hoeth (GLR)
38. Frank Gröhl (GLR)
39. Winfried Herbst (GLR)“

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl.

Dem Wahlvorschlag wird mit 33 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Gewählt sind somit Erika Zettel, Richard Kraft, Norbert Schaffner, Werner Ludwig, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig, Mathias Dey und Melanie Dörr.

Die Ernennung von Melanie Dörr kann erst in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, da zunächst die neue Hauptsatzung, in der die Anzahl der Magistratsmitglieder von 8 auf 9 erhöht wurde, in Kraft treten muss.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Patrick Fiederer, führt die Erste Stadträtin Erika Zettel und die Stadträte Richard Kraft, Norbert Schaffner, Werner Ludwig, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig, und Mathias Dey in das Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Werner Amend überreicht die Ernennungsurkunden. Die Erste Stadträtin und die Stadträte legen vor dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ihren Diensteid ab. Dazu erheben sie alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Patrick Fiederer gibt bekannt, dass die Wahlleiterin Petra Fischer festgestellt hat, dass die bisherigen Stadtverordneten Erika Zettel, Richard Kraft, Norbert Schaffner, Karlheinz Effertz, Wilhelm Wald, Harald Hellwig und Mathias Dey schriftlich auf ihre Mandate verzichtet haben.

Nachrücker/innen sind für die SPD-Fraktion Christiane Ernst, Günter Fischer und Norbert Kummer, für die CDU/FDP-Fraktion Guido Funk und Sebastian Pella und für die GLR-Fraktion Nadja Krockenberger und Rebecca Dutschke.

Die Nachrückerinnen und Nachrücker nehmen ihre Plätze ein. Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt sie herzlich.

Bürgermeister Amend bedankt sich beim nun ausgeschiedenen Stadtrat Heinz Krug für 39 Jahre kommunalpolitisches Engagement.

TOP 18

Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen, Beiräten und Kommissionen

Zunächst erfolgt in geheimer Wahl die Wahl zur Betriebskommission der Stadtwerke.

Hierzu liegen Wahlvorschläge der SPD, der CDU/FDP-Fraktion, der GLR und der WIR vor:

SPD:

Ordentliche Mitglieder :

Patrick Fiederer

Albrecht Ecker

Andreas Hirsch

Werner Bonn

Ottmar Eberling

Stellvertretende Mitglieder:

Brigitte Hennig

Matthias Thurn

Heinz-Josef Henrich

Rita Schmiele

Brigitte Hennig

CDU/FDP

Ordentliche Mitglieder:

Heiko Büßer

Günter Buhl

Peter Spartmann

Mathias Lachmann

Stellvertretende Mitglieder:

Peter Spartmann

Mathias Lachmann

Ursula Fraikin

Guido Funk

GLR

Ordentliche Mitglieder:

Sebastian Wispel

Dieter Satzinger

Mario Neuwirth

Stellvertretende Mitglieder:

Dieter Satzinger
Mario Neuwirth
Nadja Krockenberger

WIR

Ordentliche Mitglieder:

Berthold Seybel
Dieter Frey
Peter Selle

Stellvertretende Mitglieder:

Dieter Frey
Peter Selle

Die geheime Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht.

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP-Fraktion 11 Stimmen, auf den der GLR 6 Stimmen, auf den der WIR 3 Stimmen, eine Stimme ist ungültig.

Gewählt sind somit Patrick Fiederer, als Stellvertretung Brigitte Henning, Albrecht Ecker, als Stellvertretung Matthias Thurn, Andreas Hirsch, als Stellvertretung Heinz Josef Henrich, Sebastian Wispel, als Stellvertretung Dieter Satzinger, Heiko Büßer, als Stellvertretung Peter Spartmann, Günter Buhl, als Stellvertretung Mathias Lachmann und Berthold Seybel, als Stellvertretung Dieter Frey.

Nun erfolgt ebenfalls nach dem Verhältniswahlrecht die geheime Wahl der Mitglieder der Verschwisterungskommission.

SPD

Ordentliche Mitglieder:

Patrick Fiederer
Werner Bonn
Manfred Emmer

Stellvertretende Mitglieder:

Günter Fischer
Matthias Thurn

CDU/FDP

Ordentliche Mitglieder:

Mathias Lachmann
Alexander Fischer

Stellvertretende Mitglieder:

Alexander Fischer
Thomas Fischer

GLR:

Ordentliche Mitglieder:

Rebecca Dutschke
Norbert Schaffner
Harald Hellwig
Petra Schellhaas

Stellvertretende Mitglieder:

Norbert Schaffner
Petra Schellhaas
Nadja Krockenberger
Dieter Satzinger

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP 12 Stimmen, auf den der GLR 6, 3 Stimmen sind ungültig.

Gewählt sind somit Patrick Fiederer, Stellvertretung Günter Fischer, Werner Bonn, Stellvertretung Matthias Thurn, Mathias Lachmann, Stellvertretung Alexander Fischer, Rebecca Dutschke, Stellvertretung Norbert Schaffner.

Es folgt die Wahl zum Stiftungsbeirat „Soziale Gemeinschaft Riedstadt“, ebenfalls in geheimer Wahl nach dem Verhältniswahlrecht.

SPD:

Heinz-Josef Henrich
Ottmar Eberling
Rita Schmiele
Manfred Emmer
Katja Kamenik
Günter Fischer
Matthias Thurn

CDU:

Mathias Lachmann
Sebastian Pella
Alexander Fischer
Thomas Fischer

GLR:

Rebecca Dutschke
Eva Roth
Petra Schellhaas
Norbert Schaffner

WIR:

Peter W. Selle
Berthold Seybel
Dieter Frey

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 14 Stimmen, auf den der CDU/FDP 11 Stimmen, auf den der GLR 6, auf den der WIR 3, eine Stimme ist ungültig.

Gewählt sind somit Heinz-Josef Henrich, Ottmar Eberling, Rita Schmiele, Rebecca Dutschke, Mathias Lachmann, Sebastian Pella und Peter W. Selle.

Die Besetzung der anderen Gremien erfolgt durch Mehrheitswahl. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies im Block per Handzeichen geschieht. Dagegen gibt es keine Einwände.

Den Vorschlägen wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Somit sind gewählt:

Für den Denkmalschutzbeirat: Ulf Kluck (SPD), Stellvertretung Ursula Fraikin (CDU/FDP)

Für die Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau: Dieter Satzinger (GLR), Stellvertretung Werner Bonn (SPD)

Für die Verbandsversammlung der Ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum in Hessen:

Bürgermeister Werner Amend, Stellvertretung Günter Buhl (CDU/FDP)

Für den Umweltbeirat der HIM Biebesheim: Andreas Hirsch (SPD), Stellvertretung Nadja Krockenberger (GLR)

Für die Verbandsversammlung Wasserverband Modaugebiet: Petra Schellhaas (GLR), Stellvertretung Sebastian Pella (CDU/FDP)

Für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried: Wilhelm Wald (CDU/FDP), Stellvertretung Matthias Thurn (SPD)

Für die Verbandsversammlung der Riedwerke: Rita Schmiele (SPD), Stellvertretung: Nadja Krockenberger (GLR)

Für den Verbandsausschuss des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes: Wilhelm Wald (CDU), Stellvertretung: Matthias Thurn (SPD)

Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“

In der Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“ ist seither je ein/e Vertreter/in aus jeder Fraktion tätig; die Mitgliedschaft wird nach dem Benennungsverfahren vergeben. Außerdem sind der/die Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses und Vertreter aus den Vereinen (V8-Vereine, sonstige Sportvereine, Vertreterin der Reit- und Fahrvereine) dort vertreten. Zusätzliche Sachkundige Einwohner/innen wurden in der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die (Neu-)Wahl sachkundiger Einwohner erfolgt nach einer entsprechenden Beschlussfassung im Magistrat.

Forensikbeirat

Die Mitglieder des Forensikbeirates sind ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt und vom Landeswohlfahrtsverband ernannt worden. Der Landeswohlfahrtsverband hatte im April 2006 schriftlich darum gebeten, zur Neubenennung des Beirates einen Beschluss in der Gemeindevertretung herbeizuführen. Das entsprechende Schreiben vom 26.04.2006 wurde damals der Gemeindevertretung vorgelegt - jedoch wurde dieser Beschluss nicht umgesetzt.

TOP 19**Bericht des Magistrats**

Bürgermeister Werner Amend verweist auf die in Schriftform vorliegenden Berichte. Ferner erinnert er an verschiedene Veranstaltungen und gibt einen kurzen Überblick über aktuelle Themen.

TOP 20**Einbringung des Nachtragshaushaltes 2011**

Bürgermeister Werner Amend bringt den Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 ein.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Anträge zum Nachtragshaushalt bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 7. Juni 2011 in schriftlicher Form vorliegen.

Er verweist auf ihm vorliegende Fortbildungsangebote des Hessischen Verwaltungsschulverbandes und schließt gegen 20:55 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 5. Mai 2011

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)